

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

9. Januar 2003

B5-0031/2003

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

im Anschluss an die Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Roberta Angelilli, José Ribeiro e Castro und Jean-Charles Marchiani

im Namen der UEN-Fraktion

zu Einwanderung und Asylpolitik

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Einwanderung und Asylpolitik

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Titel IV des EG-Vertrags und Titel VI des EU-Vertrags,
 - unter Hinweis auf den vom Rat Justiz und Inneres am 3. Dezember 1998 angenommenen Wiener Aktionsplan,
 - unter Hinweis auf die Grundsätze der Genfer Konvention (1951) und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Tampere (1999), Laeken (2001) und Sevilla (2002),
 - unter Hinweis auf den Gesamtplan des Rates zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels in der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf das vom Rat am 13. Juni 2002 angenommene ARGO-Programm für Verwaltungszusammenarbeit in den Bereichen Außengrenzen, Visa, Asyl und Einwanderung,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Auf dem Weg zu einem integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten“ (KOM(2002) 233),
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 14./15. Oktober 2002 zu dem Plan für den Grenzschutz an den Außengrenzen und dem Plan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung,
- A. in der Erwägung, dass der Rat nach dem EG-Vertrag Maßnahmen im Bereich Asyl und Zuwanderung innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam zu beschließen hat, und dass dieser Übergangszeitraum nunmehr fast vorbei ist,
- B. in der Erwägung, dass sich die vom Rat beschlossenen Maßnahmen bisher in erster Linie auf die illegale Zuwanderung konzentriert haben,
- C. in der Erwägung, dass die illegale Zuwanderung und der kriminelle Handel mit Asylanten ein Hauptanliegen der EU sind und eine engere Zusammenarbeit mit Drittländern erfordern, aus denen die meisten Zuwanderer kommen, so dass Letztere wie alle anderen EU-Bürger in Würde und mit Rechten und Pflichten leben können,
- D. in der Erwägung, dass gemeinsame Regeln über Zuwanderung und Grenzschutz an den Außengrenzen entsprechend den Schlussfolgerungen von Sevilla, Laeken und Tampere einen wichtigen Fortschritt darstellen,

1. beglückwünscht den Rat zur zügigen Verabschiedung eines Gesamtplans zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und zu seinem Plan für den Grenzschutz an den Außengrenzen, und unterstützt die zügige Verabschiedung gemeinsamer Asylbestimmungen;
2. begrüßt es, dass Rat und Kommission Statistiken über Einwanderung und Asyl veröffentlichen wollen;
3. betont, dass die Wanderungsbewegungen überwacht und analysiert werden müssen;
4. begrüßt Vorschläge zur Verbesserung der Visasicherheit, zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Ausstellung von Visa und die vorgeschlagene Einrichtung einer Visa-Datenbank;
5. fordert den Rat auf, Maßnahmen zu ergreifen, um einen Datenaustausch - auch von Europol-Daten zwischen den Mitgliedstaaten und Europol zu ermöglichen, um Menschenhandel wirksam zu bekämpfen;
6. fordert die Herkunftsländer illegaler Einwanderer auf, ihre Bemühungen um die Kontrolle der Wanderungsbewegungen zu verstärken, und appelliert an den Rat, diese Länder ebenso wie die Transitländer zu ermutigen, gegen Menschenhandel und Terrorismus vorzugehen und Asylbewerber, deren Ansprüche offensichtlich unbegründet sind, sowie Wirtschaftsimmigranten zurückzunehmen;
7. ersucht den Rat, diese Länder im Hinblick auf die Rückübernahme illegaler Einwanderer durch technische und finanzielle Maßnahmen zu unterstützen, und regt an, denjenigen Ländern, die weiterhin nichts gegen illegale Einwanderer unternehmen oder abgelehnte Asylbewerber nicht zurücknehmen wollen, keine Hilfe mehr zu gewähren;
8. bedauert, dass das Eurodac-Fingerabdrucksystem noch nicht in Betrieb ist, und fordert, es rasch einsatzbereit zu machen;
9. fordert die Kommission und den Rat auf zu prüfen, in welchem Umfang und wie wirksam die für den Schutz an den Außengrenzen vorgeschlagenen Maßnahmen bereits umgesetzt sind, und die Beitrittsländer uneingeschränkt an diesen Maßnahmen zu beteiligen;
10. weist insbesondere darauf hin, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, zur Verbesserung der Grenzkontrollen und der Zusammenarbeit mit Drittländern angemessen finanziert werden müssen, und zwar sowohl im Rahmen des Gemeinschaftshaushalts als auch über die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.